

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0032
erstellt am: 04.04.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser /Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-1020.012.19.025

Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen" hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.05.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied der Körperschaft "ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Hessen.

Gemäß § 6 Absatz 1 und 2 der Satzung der Körperschaft ekom21 - KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit jeweils **eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter** für die Verbandsversammlung.

Der Direktor der Körperschaft hat darum gebeten, die Wahl möglichst bald vorzunehmen, damit sich die Verbandsversammlung in der terminierten Sitzung am 21. Juni 2011 konstituieren kann.

Gewählt werden können sowohl Mitglieder des Kreistages als auch des Kreisausschusses, aber auch z.B. im Kreis wohnende Verwaltungsbedienstete oder sonstige wahlberechtigte Einwohner des Kreises.

In der vergangenen Wahlzeit des Kreistages wurde der Kreis Bergstraße durch Herrn Kreistagsabgeordneten Dieter Meyer als Mitglied und Herrn Kreistagsabgeordneten Frank Sürmann als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung von ekom 21 - KGRZ Hessen vertreten.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen..